Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Jahresrechnung 2014

Als Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Esens versichere ich hiermit folgendes nach bestem Wissen und Gewissen:

1. Aufklärungen und Nachweise

Dem Rechnungsprüfungsamt, habe ich die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendige Nachweise und Informationen vollständig zur Verfügung gestellt.

Folgende Bedienstete der Samtgemeindeverwaltung habe ich damit beauftragt:

- 1. Herrn Reinhard Feldmann
- 2. Frau Antje Emken
- 3. Herrn Reno Weyerts

2. Bücher und Schriften

- Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- 2) In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
- 3) Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
- 4) Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
- 5) Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
- 6) Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Gebäude, Grundstücke, Forderungen und Schulden, die liquiden Mittel sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau erfasst werden.
- 7) Die nach § 41 GemHKVO vorgeschriebenen Regelungen zu Sicherheitsstands und interner Aufsicht sind mit Dienstanweisungen erlassen worden. Die Trennung der Zahlungsanweisung und der Zahlungsabwicklung ist gewährleistet.

3. Jahresabschluss, Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

 In der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten Schlussbilanz zum 31.12.2014 mit Anhang und Rechenschaftsbericht sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

- 2) Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Bilanzstichtag nicht vor.
 - Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen.
 - Rückgabeverpflichtungen für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände.
 - Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können.
 - Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens- und die Schuldenlage wesentlich beeinflussen können.
 - Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.
 - Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.
 - Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.
- 3) Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben könnten, sind mitgeteilt worden.

4. Vollständigkeit

In der Schlussbilanz wurden das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.

Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurde kein Aktivposten angesetzt.

Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten im Jahresabschluss ausgewiesen. Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden aktiviert.

Esens, den 04.11.2022

Samgemeindebürgermeister

Jahresabschluss 2014 der

Samtgemeinde Esens



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

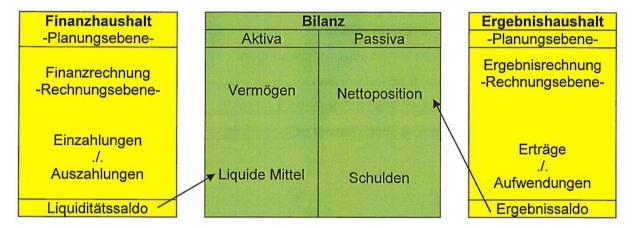
1.	Allgen	neine Erläuterungen zum Jahresabschluss	4-5
2.	Übers	icht der Teilhaushalte und Produkte der	
	Samtg	remeinde Esens nach § 4 I GemHKVO	6
3.	Haush	altsdaten 2014	7
		nisrechnung 2014	8
5.	Finanz	rechnung 2014	9-10
			11-13
7.	Erläute	erungen zu den Bilanzpositionen	
	Aktiv	ositionen:	14-22
	1.	Immaterielles Vermögen	14-15
		Sachvermögen	16-19
	3.	Finanzvermögen	20-22
	4.	Liquide Mittel	22
		Aktive Rechnungsabgrenzung	22
	<u>Passiv</u>	positionen:	23-31
	1.	Nettoposition	23-26
	2.	Schulden	27-28
	3.	Rückstellungen	29-30
	4.	Passive Rechnungsabgrenzung	30
8.	Anhan	g	
	A)	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31-32
	B)	Abweichungen der angewandten Bilanzierungs-	
		und Bewertungsmethoden	32
	C)	Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen	32
	D)	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital	32
	E)	Haftungsverhältnisse	33
	F)	Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen	33
	G)	Nicht abgedeckte Fehlbeträge_	33
	H)	Berichtigung der Eröffnungsbilanz	33
	I)	Wesentliche Erträge und Aufwendungen	34-35
	J)	Wesentliche Haushaltsplanabweichungen	36-39
	K)	Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse	40

9. Anlagen zum Anhang

1.	Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO					
	1.1.	Vermögens- und Kapitalstruktur				
	1.2.	Bilanzkennzahlen				
	1.3.	Finanzlage	£1			
	1.4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem				
		Bilanzstichtag eingetreten sind				
	1.5.	Übertragung von Haushaltsermächtigungen				
2.	Anlag	enübersicht gem. § 56 I GemHKVO	48			
3.	Forde	rungsübersicht gem. § 56 II GemHKVO	49			
4.	Schuldenübersicht gem. § 56 III GemHKVO					

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das neue kommunale Rechnungswesen ist als "Drei-Komponenten-Rechnungswesen" ausgestaltet und gliedert sich in die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Diese drei Komponenten müssen in einem geschlossenen System der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt und die Finanzrechnung im doppischen Verbund direkt bebucht werden, § 35 Abs. 6 GemHKVO.



Ergebnisrechnung, § 50 GemHKVO:

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Rückstellungen nach § 27 Abs. 1 und 2 GemHKVO bleiben unberührt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt die Nettoposition.

Finanzrechnung, § 51 GemHKVO:

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wie folgt ausgewiesen:

- die Einzahlungen und Auszahlungen in der in § 3 Nr. 1 bis 10 GemHKVO vorgegebenen Reihenfolge.
- der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit,
- die haushaltsunwirksamen Vorgänge,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und
- der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres.

Während also die Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhaltet, werden in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb sondern, auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahmen) aufgezeigt.

Bilanz, § 54 GemHKVO:

Die Bilanz ist ein Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite weist sie das Vermögen aus, auf der Passivseite, wie das Vermögen finanziert ist.

Auf der Aktivseite befindet sich das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung und auf der Passivseite die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Rechnungsabgrenzungsposten, § 49 GemHKVO:

Soweit Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (aktive Rechnungsabgrenzung).

Soweit Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden die auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (passive Rechnungsabgrenzung).

Rechtliche Grundlagen des doppischen Jahresabschlusses:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses:

Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO),
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO),
- Bilanz (§ 54 GemHKVO) und
- Anhang (§ 55 GemHKVO).

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO),
- Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO),
- Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO),
- Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

2. Übersicht der Teilhaushalte und Produkte der Samtgemeinde Esens nach § 4 Abs. 1 GemHKVO

Teilhaushalt 1 - Samtgemeindebürgermeister

- > 1.1.1.01 Gemeindeorgane, Verwaltungsführung und Organisation
- > 1.1.1.05 Gleichstellungsbeauftragte(r)
- > 3.5.1.70 Seniorenveranstaltungen
- > 5.7.1.01 Ansiedlung von Unternehmen

Teilhaushalt 2 - Fachbereich 1 "Allgemeine Verwaltung"

- > 1.1.1.02 Personalverwaltung
- > 1.1.1.03 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- > 1.1.1.04 EDV-Bereitstellung und Betreuung
- > 1.2.1.01 Wahlen
- ➤ 1.2.2.01 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
- > 1.2.2.02 Standesamt
- > 1.2.2.03 Bürgerbüro
- 2.6.2.01 Musikalische Veranstaltungen/ Konzerte
- > 3.1.2.90 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 3.5.1.60 sonstige Angelegenheiten anderer Kostenträger –
- 3.5.1.71 Sozialpass- sonst. Soziale. Zuschüsse örtl. Träger -
- > 4.1.4.01 Maßnahmen der Rattenbekämpfung

Teilhaushalt 3 - Fachbereich 2 "Finanzen und Liegenschaften"

- > 1.1.1.06 Finanzverwaltung
- > 1.1.1.07 Gebäudemanagement und Liegenschaftsverwaltung
- > 1.1.1.08 Finanzbuchhaltung
- > 1.2.6.01 Leistungen des Feuerschutzes
- > 2.1.1.01 Grundschule Esens-Nord
- > 2.1.1.02 Grundschule Esens-Süd
- 2.4.1.01 Leistungen der Schülerbeförderung
- 2.4.3.01 sonstige schulische Aufgaben
- 2.7.2.01 Bücherei Esens
- > 3.1.5.04 Einrichtungen für Wohnungslose
- > 3.6.2.01 Alle Leistungen der Jugendpflege
- > 3.6.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- > 3.6.6.01 Verwaltung der Jugendzentren und Jugendräume
- > 4.2.1.01 Allgemeinde Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
- 4.2.4.01 Sportstätten / Sportplätze
- > 5.7.3.01 Haus der Begegnung
- > 6.1.1.01 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- > 6.1.2.01 Alle Leistungen der Kreditbewirtschaftung
- ➢ 6.1.3.01 Abwicklung der Vorjahre

Teilhaushalt 4 - Fachbereich 3 "Bauen"

- > 5.1.1.01 Maßnahmen der räumlichen Planung und Entwicklung
- 5.2.1.01 Allgemeine Bauverwaltung
- > 5.3.8.01 Abwasserabgabe
- > 5.4.1.01 Winterdienst
- > 5.5.4.01 Ostfrieslandwanderweg

Teilhaushalt 5 - Fachbereich 4 "Baubetriebshof"

> 5.7.3.02 Leistungen des Bauhofes

3. Haushaltsdaten des Jahres 2014

Der Rat der Samtgemeinde Esens beschloss am 18. Dezember 2013 die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde wie folgt festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.009.000 EUR 10.009.000 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.500 EUR 7.500 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.723.400 EUR 9.205.900 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	257.300 EUR 1.354.600 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR 145.700 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.980.700 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.706.200 EUR

4. Ergebnisrechnung 2014

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2014
Ordentliche Erträge		-11-2	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	. 0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.032.014,03	7.871.717,60	7.788.200
Auflösungserträge aus Sonderposten	184.675,18	184.673,00	185.600
sonstige Transfererträge	20.850,63	48.855,21	27.700
öffentlich-rechtliche Entgelte	210.130,24	184.146,54	194.900
privatrechtliche Entgelte	903.008,65	968.221,10	1.084.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	730.788,62	723.863,82	535.900
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.126,95	5.204,95	8.000
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
sonstige ordentliche Erträge	233.931,90	749.306,52	184.300
Summe ordentliche Erträge	9.323.526,20	10.735.988,74	10.009.000
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	4.026.879,17	4.711.093,47	3.916.600
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.208.000,66	1.256.942,24	1.459.800
Abschreibungen	347.491,00	381.029,00	384.700
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.184,62	49.027,98	50.600
Transferaufwendungen	3.281.688,18	3.472.943,58	3.549.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	321.738,11	313.043,10	377.300
Summe ordentliche Aufwendungen	9.240.981,74	10.184.079,37	9.738.100
ordentliches Ergebnis	92 544 46	EE4 000 27	270.000
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	82.544,46	551.909,37	270.900
außerordentliche Erträge	100.640,46	15.370,82	7.500
außerordentliche Aufwendungen	62.219,03	16.640,28	7.000
außerordentliches Ergebnis	38.421,43	-1.269,46	500
Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis u. außerord. Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	120.965,89	550.639,91	271.400

5. Finanzrechnung 2014

Zeile	9	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ermächti- gungen 2014	mehr(+)/ weniger (-)
	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	*				*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.043.412,53	7.865.137,62	7.788.200	0,00	76.937,62
3	sonstige Transfereinzahlungen	19.469,50	46.911,08	27.700	0,00	19.211,08
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	197.613,21	202.507,58	194.900	0,00	7.607,58
5	privatrechtliche Entgelte	919.545,22	974.840,16	1.091.400	0,00	-116.559,84
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	732.932,90	716.658,84	535.900	0,00	180.758,84
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.126,95	5.204,95	8.000	0,00	-2.795,05
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	100	0,00	-100,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	82.860,25	83.910,31	77.200	0,00	6.710,31
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.003.960,56	9.895.170,54	9.723.400	0,00	171.770,54
	Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit					18
11	Auszahlungen für aktives Personal	3.650.059,77	3.817.463,68	3.762.100	0,00	55.363,68
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	1.210.254,96	1.244.695,62	1.459.800	0,00	-215.104,38
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	61.380,11	49.027,95	50.600	0,00	-1.572,05
15	Transferauszahlungen	3.286.015,18	3.472.937,97	3.549.100	0,00	-76.162,03
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	331.108,38		384.300	0,00	-60.831,67
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.538.818,40	8.907.593,55	9.205.900	0,00	-298.306,45
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	465.142,16	987.576,99	517.500	0,00	470.076,99
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	249.543,35	13.500,00	195.600		-182.100,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00			-11	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	15.530,00				-24.000,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00			,	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	8.769,20	7.269,20	36.200	0,00	-28.930,80
24	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	273.842,55	22.269,20	257.300	0,00	-235.030,80

Zeile		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ermächti- gung 2014	mehr(+)/ weniger (-)
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	. 0	115.000,00	-15.000,00
26	Baumaßnahmen	271.498,68	1.054.663,75	785.000	455.164,55	-185.500,80
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	131.752,46	358.063,34	556.500	24.810,87	-223.247,53
	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.382,72	7.124,71	5.600	0,00	1.524,71
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	37.323,70	7.500	9.200,00	20.623,70
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410.633,86	1.557.175,50	1.354.600	604.175,42	-401.599,92
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-136.791,31	-1.534.906,30	-1.097.300	-604.175,42	166.569,12
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18+32)	328.350,85	-547.329,31	-579.800	-604.175,42	636.646,11
	Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0,00
35	Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	133.021,08	131.695,86	145.700	0,00	-14.004,14
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-133.021,08	-131.695,86	-145.700	0,00	14.004,14
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	195.329,77	-679.025,17	-725.500	-604.175,42	650.650,25
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	12.918.750,86	14.686.455,48	0	0,00	14.686.455,48
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	12.912.049,81	14.833.207,87	0	0,00	14.833.207,87
	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	6.701,05	-146.752,39	0	0,00	-146.752,39
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.232.769,96	1.434.800,78	900.000	0,00	534.800,78
42	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeile 37, 40 und 41)	1.434.800,78	609.023,22	174.500	-604.175,42	1.038.698,64

6. Bilanz

Einleitung

Gem. § 54 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Die Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten ist nach einem von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster darzustellen. Auch für die folgende Bilanz wurde dieses Muster angewandt.

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung Haushaltsjahr
1. Immaterielles Vermögen	184.040,59	205.740,29	21.699,70	1. Nettoposition	8.890.749,34	9.430.216,25	539.466,91
1.1 Konzessionen	0,00	0,00			2.949.457,65	2.949.457,65	
1.2 Lizenzen	41.078,59	32.233,59			2.949.457,65	2.949.457,65	
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00			0,00	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	142.962,00	173.506,70			249.115,44	514.201,73	
1.6 Sonstiges, immaterielles Vermögen	0,00 0,00	0,00 0,00			237.263,80 11.851,64	496.471,68 17.730,05	
1.0 Contages, infinatements verificagen	0,00	0,00	0,00	1.2.3 - Frei -	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	13.621.547,46	14.930.132,13	1.308.584,67	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.230,28	39.230,28	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und gründstücksgleiche Rechte	11.798.306,13	13.452.561,49	1.654.255,36	1.3 Jahresergebnis	386.052,18	671.605,80	285.553,62
2.3 Infrastrukturvermögen	82.830,56	135.193,44			0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			386.052,18	671.605,80	285.553,62
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00			5.306.124,07	5.294.951,07	-11.173,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	698.004,22 388.455,64	653.161,78 484.250,37			5.306.124,07 0,00	5.294.951,07 0,00	-11.173,00 0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	614.720,63				0,00	0,00	0,00
				1.4.5 Erhalten Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	454.142,64	694.316,32			0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						
3.2 Beteiligungen	163,00	163,00		2. Schulden	2.058.116,35	2.011.482,27	-46.634,08
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung3.4 Ausleihungen	0,00 69.851,28	0,00 62.582,08	9.500	2.1 Geldschulden 2.1.1 Anleihen	1.607.216,76	1.475.520,93	
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00			0,00 1.607.216,76	0,00 1.475.520,93	0,00 -131.695,83
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	93.182,45	249.312,22			0,00	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.282,77	4.226,90			0,00	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	60.809,47	63.942,06			0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	227.853,67	314.090,06	86.236,39		69.217,15	247.720,97	178.503,82
A Limite Wash				2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.434.800,78	609.023,22	-825.777,56	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	92.932,28	35.313,67	-57.618,61		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
or , many resonant goal group and	02.002,20	00.010,07	-07.010,01	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	381.682,44	288.240,37	-93.442,07
				2.5.1 Durchlaufende Posten 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	333.660,31	239.974,98 0,00	-93.685,33
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchesteuer	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00
	- 4			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	333.660,31	239.974,98	
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
				2.5.4 Andere Verbindlichkeiten	48.022,13	48.265,39	243,26
				3. Rückstellungen	4.821.115,85	5.017.819,90	196.704,05
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.293.078,00	4.590.533,00	
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	488.822,85	378.071,90	
×				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	
				3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00 0,00
				3.6 Rückstellungen im Ranmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldvernaltnissen 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und	0,00	0,00	
				anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
4 9	€		•	3.8 Andere Rückstellungen	39.215,00	49.215,00	10.000,00
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	17.482,21	15.007,21	-2.475,00
Bilanzsumme (Aktiva)	15.787.463,75	16.474.525,63	687.061,88	Bilanzsumme (Passiva)	15.787.463,75	16.474.525,63	687.061,88

Hinrichs

Samtgemeindebürgermeister

Unterschrift

Esens, den 04.11.2022

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO	
1. Haushaltsreste		
- Haushaltseinnahmereste		10
- Haushaltsausgabereste		58.387,30 €
2. Bürgschaften (Aufstellung in der Anlage) Stand: 31.12.2014		
3. Gewährleistungsverträge		
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
6. Stundungen (über den 31.12.2014 hinaus)		
Gesamt:		58.387,30 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktivpositionen

1. Immaterielles Vermögen

Als immaterielles Vermögen werden die Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich erfassbar sind. Dazu zählen Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Samtgemeinde Esens, aktivierter Umstellungsaufwand und das sonstige immaterielle Vermögen.

1.1 Konzessionen

Erfasst wird hier die befristete Verleihung eines besonderen Nutzungsrechts, das die Samtgemeinde Esens an einer Sache (z. B. Straßen, Wasserläufe etc.) hat oder das Recht zur Ausübung eines konzessionspflichtigen Gewerbes oder Handels

1.2 Lizenzen

Hierzu gehören insbesondere die von der Samtgemeinde Esens gekauften Lizenzen der eingesetzten EDV-Software.

Der Ansatz in der Bilanz bezieht sich auf die Anschaffungs- und Herstellungswerte (auch Installationskosten) abzüglich aufgelaufener Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer für Standard-Software beträgt 4 Jahre. Für Spezialanwendungen (Individualsoftware für Fachbereiche) ist ein Abschreibungszeitraum von 8 Jahren vorgesehen.

Rechte an Trivialprogrammen, dies sind EDV-Programme mit einem Anschaffungswert bis 150 € zzgl. Umsatzsteuer, sind analog den geringwertigen Vermögensgegenständen nach § 45 Abs. 6 GemHKVO sofort als Aufwand zu behandeln (sh. EStR R 5.5 Absatz 1).

Programme, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Betrag von 150,00 € (netto) übersteigen, aber nicht den Betrag von 1.000,00 € (netto) übersteigen, sind in einen Sammelposten (Sachkonto 075...) einzustellen. Software ist erst ab einem Nettowert von 1.000 € zu aktivieren.

Selbst erstellte Software wurde gemäß § 42 (3) GemHKVO nicht aktiviert.

Firmware ist als unselbständiger Teil der Hardware zusammen mit dieser im Sachvermögen zu aktivieren. Diese, der System- oder Anwendungssoftware zuzuordnenden Programme, sind hingegen aufgrund ihrer Verwertbarkeit arundsätzlich losaelöst von der Hardware Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Beim sog. Bundling (und ähnlichen Fällen) wird die Systemsoftware zusammen mit der Hardware ohne gesonderte Berechnung erworben. Besteht in diesen Fällen nicht die Möglichkeit, das Entgelt zum Zwecke einer selbständigen Bewertung der Software aufzuteilen, ist die Software zusammen mit der Hardware wie ein einheitlicher Vermögensgegenstand des Sachvermögens zu behandeln. Anwendungssoftware gehört nur dann nicht zu den immateriellen Vermögensgegenständen, wenn sie vornehmlich allgemein zugängliche Datenbestände auf einem Datenträger verkörpert und dabei für ihre Verwendung weder aus dem Inhalt der Software resultierende wirtschaftliche Vorteile noch die Fähigkeit der Software zur Steuerung von Abläufen im Vordergrund stehen.

1.3 Ähnliche Rechte

Ein Ausweis von ähnlichen Rechten im Sinne der Kontenart 003 erfolgt in der Bilanz zurzeit nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse durch die Samtgemeinde Esens

Von der Samtgemeinde Esens geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielles Vermögen zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Eine Aktivierung ist aber nur zulässig, wenn eine Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers besteht. Dies wird i. d. R. dadurch erreicht, dass der Zuwendungsempfänger eine an die Zuweisung oder den Zuschuss gekoppelte zweckgebundene Auszahlung vorgenommen hat.

Der Zeitraum der Abschreibung orientiert sich nicht an der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, sondern an dem Zeitraum der Zweckbindung. Ist keine Zweckbindung verfügt worden, wird die Zuweisung oder der Zuschuss planmäßig wie der zuwendungsfähige Investitionsgegenstand abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen vergangener Jahre werden nur bilanziert, sofern diese in einem Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen stehen.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Im Rahmen der Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts dürfen die kameralen Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das "Neue Kommunale Rechnungswesen" als Investitionen angesehen werden. Dieser Umstellungswert darf über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben werden.

Die Aktivierung des Umstellungswertes als Investition und die Einrichtung einer Position in der Bilanz der Samtgemeinde Esens erfolgt nicht.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Die Kontenart wird in der Bilanz der Samtgemeinde Esens nicht geführt.

Das gesamte immaterielle Vermögen der Samtgemeinde Esens teilt sich wie folgt auf:

1. Immaterielles Vermogen Konzessionen 2. Lizenzen 32.233,59 3 Ähnliche Rechte Geleistete Investitionszuweisungen/zuschüsse 5 Aktivierter Umstellungsaufwand 5 Sonstiges immaterielles Vermögen 6 Sonstiges immaterielles Vermögen	31.12.2014
1. Immaterielles vermogen	€
1.1 Konzessionen	0,00
1.2 Lizenzen	32.233,59
1.3 Ähnliche Rechte	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen/-	173 506 70
zuschüsse	170.000,70
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
Gesamtsumme:	205.740,29

2. Sachvermögen

Die Gegenstände, die körperlich erfassbar sind, werden als Sachvermögen bezeichnet. Dazu zählen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, Vorräte, geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Die unbebauten Grundstücke werden im Kontenplan in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie in sonstige unbebaute Grundstücke unterteilt. Grundstücke i.d.S. müssen nicht im Grundbuch unter einer laufenden Nummer eingetragen sein, sondern können auch aus einem oder mehreren einzelnen Flurstücken bestehen. Maßgebend ist vielmehr das Grundstück nach dem Bewertungsgesetz, d. h. die wirtschaftliche Einheit des Grundstückes.

Grundstückgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke ein eigenes Grundbuch erhalten und belastet werden können. Dazu zählen **Erbbaurechte** (siehe auch Hinweise zur Bewertung von Erbbaurechten der AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen) und **Wohnungsbaueigentumsrechte.** Diese müssen in voller Höhe bei dem Eigentümer des Grundstücks in die Vermögensrechnung einfließen, denn der Bundesfinanzhof hat am 26.02.1970 (BStBI.; Modellprojekt "Doppischer Kommunalhaushalt NRW", 2003, S. 411) festgestellt, dass die Belastung eines Grundstücks mit einem Erbbaurecht weder Eigentum noch Miteigentum an dem Grundstück vermittelt.

	31.12.2014	
	€	
2.1 Unbebaute Grundstücke und		
Grundstücksgleiche Rechte an	39.230,28	
unbebauten Grundstücken	·	

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Die bebauten Grundstücke und dinglichen Rechte werden nach dem Kontenplan untergliedert in solche mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

	31.12.2014
	€
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	13.452.561,49

2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Brücken, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Kläranlagen, Sonderbauwerke, Strom- und Gasleitungen.

Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

	31.12.2014
	€
2.3 Infrastrukturvermögen	135.193,44

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Anders als bei den Erbbaurechten (= grundstücksgleiches Recht), bei denen die Samtgemeinde Esens Eigentümerin des auf dem Erbbaurecht errichteten Gebäudes ist, kann sie auch gezwungen sein, auf fremden Grundstücken zu bauen. Hier wird sie nicht zur Eigentümerin des Bauwerks. Hat die Samtgemeinde Esens auf der Grundlage eines Pachtvertrages mit einer Absicherung im Grundbuch durch Dienstbarkeit ein Gebäude auf fremdem Grundstück errichtet, so ist dieses in der Bilanz auszuweisen.

	31.12.2014	
	€	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hier sind insbesondere Kunstgegenstände in Museen und Archiven gemeint, die nicht an einen praktischen Zweck oder Nutzen gebunden sind. Als Kulturdenkmäler werden die nicht zu den Gebäuden gehörenden Baudenkmäler, Ehrenfriedhöfe etc. bezeichnet.

Im Besitz der Samtgemeinde Esens befinden sich keine Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler.

	31.12.2014	
	€	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Leistungserstellung dienende Maschinen und technische Anlagen müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und dürfen als solche nicht fest mit dem Gebäude verbunden sein. Zu den Anlagen und Maschinen gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, wie z. B. Notstromaggregate, Druckmaschinen, Kompressoren etc. Ferner können hier Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne ausgewiesen werden, wie z. B. Lastenaufzüge, Klimaanlagen, Tresoranlagen, Schauvitrinen etc.

	31.12.2014	
	€	
2.6 Maschinen und technische Anlage; Fahrzeuge	653.161,78	

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen insbesondere die Einrichtungen der Büros, Schulen, Feuerwehrhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Kindertagesstätten mit Einrichtungsgegenständen wie Tische, Stühle, Schränke, Computer, Spielsachen, Werkzeugen etc.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Samtgemeinde Esens zeichnen sich oft dadurch aus, dass mengenmäßig umfangreiche Bestände zu verzeichnen sind, die aber – bezogen auf die Summe der Bilanz – wertmäßig eine untergeordnete Rolle spielen. Deshalb ist hier in besonderem Maße die Anwendung von Vereinfachungsverfahren sachgerecht.

Diese werden nach § 45 (7) GemHKVO als ein Vermögensgegenstand aktiviert, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- und Herstellungswerte ohne Umsatzsteuer 150 Euro (d.h. netto) nicht übersteigen, kann gem. § 45 (6) GemHKVO vereinfachend im Jahr ihres Zugangs eine Sofortbeschreibung vorgenommen werden.

Damit erübrigen sich weitere Überwachungen des Vermögensgegenstands.

Eine selbstständige Nutzbarkeit ist nicht anzunehmen, wenn Vermögensgegenstände technisch aufeinander abgestimmt sind und nur gemeinsam eingesetzt werden können. So sind üblicherweise Regalrahmen bzw. Wandhalterungen und Regalböden eines Regalsegments als Sachgesamtheit nicht getrennt nutzbar. Dagegen kann bei vielen Schreibtischsystemen der Schreibtisch und der ergänzende Computer- oder Besprechungstisch bei Bedarf einzeln genutzt werden.

Spielgeräte und Straßenbeleuchtung

Nach den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen sind die Betriebsvorrichtungen grundsätzlich vom Grundvermögen zu trennen. Betriebsvorrichtungen gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto 07) und dienen nicht der Nutzung des Grundstücks oder des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen und unmittelbaren Beziehung zu dem auf dem Grundstück oder in dem Gebäude ausgeübten Verwaltungsbetrieb.

Betriebsvorrichtungen sind als bewegliche Vermögensgegenstände zu behandeln, selbst dann, wenn sie fest mit dem Grundstück verbunden sind. Die Spielgeräte auf Kinderspielplätzen und auch die Straßenbeleuchtung gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und damit zum beweglichen Vermögen.

Anmerkung: Für die Beleuchtung wurde die o.g. Bewertungsmethode gewählt. Um aber dem Nds. Kontenplan gerecht zu werden, erfolgt die Buchung bei Kto. 035 Infrastrukturvermögen.

	31.12.2014	
	€	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung;	494 250 27	
Pflanzen und Tiere	484.250,37	

2.8 Vorräte

An dieser Stelle der Bilanz sind Rohstoffe, Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte darzustellen. Bei der Samtgemeinde Esens werden keine Vorräte bilanziert.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Leistet die Samtgemeinde Esens **vor** dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Samtgemeinde Esens wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz ausgewiesen.

Gleiches gilt für Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen. Sind diese zum Stichtag der Bilanz noch nicht fertig gestellt, werden die Zahlungen dafür unter dieser Position ausgewiesen.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen In Bau	31.12.2014
	€
Geleistete Anzahlungen	0,00
Anlagen im Bau	165.734,77
Gesamt	165.734,77

3. Finanzvermögen

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Samtgemeinde Esens hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten Anteile der Samtgemeinde Esens, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Beteiligungen sind in der Bilanz grundsätzlich unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anzusetzen. Anzusetzen sind Anteile, die mehr als 20 % des Nennkapitals betragen.

Die Bewertung in der Bilanz erfolgt zum Nominalkapital (Stammkapital).

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Esens, die unterhalb der Grenze von 20 % des Nennwertes liegen, werden als sonstige Anteilsrechte bei der Kontengruppe 14 - Wertpapiere – geführt.

3.2 Beteiligungen	31.12.2014	
	€	
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)	1,00	
Zweckverband Ems Dollart Region (EDR)	1,00	
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)	1,00	
Genossenschaftsanteil Volksbank Esens e.G.	160,00	
Gesamt	163,00	

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Zum Sondervermögen der Samtgemeinde Esens gehören u. a. wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen führen.

1	31.12.2014	
	€	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	

3.4 Ausleihungen

Ausleihungen entstehen in der Regel, wenn die Samtgemeinde Esens als Gläubiger Mittel an Schuldner ausleiht.

3.4 Ausleihungen	31.12.2014
	€
Darlehen AWO (Oldenburg)	62.582,08

3.5 Wertpapiere, sonstige Anteilsrechte

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Wertpapiere sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (Maklergebühren, Händlerprovisionen, Bankspesen etc.) und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen (Bonifikationen u. ä.) zu bewerten.

Die Samtgemeinde Esens besitzt keine Wertpapiere.

In der Kontengruppe 14 sind darüber hinaus die "sonstigen Anteilsrechte" zu erfassen und zu bewerten.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Forderungen, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Stichtag der Bilanz noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden.

	31.12.2014	
	€	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	249.312,22	

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Transferleistungen sind z. B. Zuweisungen von anderen Körperschaften (Zuweisungen und Umlagen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer). Sie sind in der Bilanz auszuweisen, soweit sie bekannt sind und der Samtgemeinde Esens am Stichtag zustehen, aber noch nicht gezahlt wurden. Grundlage bildet in der Regel der vom Landesamt für Statistik aktuell verfügte Bescheid.

	31.12.2014	
	€	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.226,90	

3.8 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 (1) BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Rechtsvorschrift. Hier sind die Forderungen nachzuweisen, die zum Stichtag der Bilanz auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen vorliegen. Dazu zählen z. B. Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Vermögensgegenständen, aufgelaufene Gebäudemieten, Grundstückspachten etc., die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden.

	31.12.2014	
	€	747-1
3.8 Privatrechtliche Forderungen	63.942,06	

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Finanzvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Posten der Bilanz zugeordnet werden können. Dieser Posten stellt mithin ein Auffangbecken auf der Aktivseite für die nicht dauerhaft der Samtgemeinde Esens dienenden Vermögensteile dar.

Unter sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise sind hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter auszuweisen.

	31.12.2014	
	€	
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	314.090,06	

4. Liquide Mittel

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert die liquiden Mittel als die flüssigen Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zurzeit werden Konten bei folgenden Banken geführt:

- Postbank Hannover
- Sparkasse Leer-Wittmund
- Volksbank Esens
- Raiffeisen-Volksbank
- Oldenburgische Landesbank

Hier wird der um die den anderen Mitgliedsgemeinden zugewiesenen Mitteln gekürzte Wert ausgewiesen.

	31.12.2014
	€
4. Liquide Mittel	609.023,22

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten) gem. § 49 Abs. 1 GemHKVO.

	31.12.2014
	€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.313,67

Passivpositionen

1. Nettoposition

Die Nettoposition entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet.

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis – Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

1.1 Basis - Reinvermögen

1.1.1 Reinvermögen

Die Höhe des Reinvermögens hängt von der Höhe der anderen Positionen der Bilanz ab. Je höher es ausfällt, desto kreditwürdiger ist die Samtgemeinde Esens.

Das Reinvermögen wird in der ersten Bilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar § 110 (5) Satz 2 NKomVG.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Die Samtgemeinde Esens hat den kameralen Haushalt 2010 ohne Fehlbeträge abgeschlossen.

	31.12.2014	
	€	
1.1.1 Reinvermögen	2.949.457,65	
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem		
Abschluss	0,00	
Gesamtsumme 1.1	2.949.457,65	
Basisreinvermögen:	24000000000000000000000000000000000000	

1.2 Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach § 123 (1) Nr. 1 NKomVG bildet die Samtgemeinde Esens eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wenn sie Überschüsse erzielt. Gemäß § 15 (5) GemHKVO wird ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.

Zum Jahresende entscheidet der Rat nach § 58 (1) Nr. 10 NKomVG über die tatsächliche Zuführung zu einer möglichen Überschussrücklage. Die Überschussrücklage kann dem Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages dienen oder darf nach § 110 (7) Satz 3 NKomVG in Basis – Reinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Sie stellt also einen möglichen "Puffer" zum Haushaltsausgleich dar.

	31.12.2014	
	€	
Rücklage 2011	237.263,80	
Rücklage 2012	259.207,88	
Summe Rücklage 1.2.1	496.471,68	

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Nach § 123 (1) Nr. 2 NKomVG bildet die Samtgemeinde Esens eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Entsprechend ist ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Auch diese Überschussrücklage darf nach den Voraussetzungen in § 110 (7) Satz 3 NKomVG in Basis – Reinvermögen umgewandelt werden.

	31.12.2014
	€
Rücklage 2011	11.851,64
Rücklage 2012	5.878,41
Summe Rücklage 1.2.2	17.730,05

1.2.3 Bewertungsrücklage

Eine Bewertungsrücklage wird nicht ausgewiesen, da keine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen erfolgt.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Der § 123 (1) Satz 2 NKomVG lässt die Bildung weiterer Rücklagen zu.

1.2.5 Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen werden unter dieser Position erfasst. Zurzeit ist diese Position im Kontenplan als Platzhalter vorgesehen.

	31.12.2014
	€
1.2 Rücklagen Gesamt	514.201,73

1.3 Jahresergebnis

Der verbindliche Kontenrahmen des Nds. Landesamtes für Statistik sieht Konten für das Ergebnis des laufenden Jahres, den Ergebnisvortrag aus Vorjahren und den Ergebnisvortrag in das Folgejahr vor.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter dieser Position ist der Ergebnisvortrag aus Vorjahren darzustellen.

1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

Hier ist das Ergebnis des zum Stichtag der Bilanz endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Position fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen sind anzugeben, denn diese entlasten das ablaufende Haushaltsjahr und werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

1.3 Jahresergebnis	31.12.2014
	€
Jahresergebnis 2013	120.965,89
Jahresergebnis 2014	550.639,91
Gesamtsumme 1.3 Jahresergebnis	671.605,80

1.4 Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gem. § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO müssen hier die von der Samtgemeinde Esens empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte sind von ihrer Wirkung zu vergleichen mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Daher müssen auch sie als Sonderposten dargestellt werden.

Nimmt die Samtgemeinde Esens beispielsweise einen Beitrag für den Bau der Straßenbeleuchtung ein, ist dieser als Sonderposten zu passivieren und zusammen mit der Abschreibung für die Straßenbeleuchtung aufzulösen.

1.4.3 Gebührenausgleich

Nach § 6 NKAG sind die Kommunen verpflichtet, die Jahresüberschüsse der Gebührenhaushalte (Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung) spätestens nach drei Jahren in der Kalkulation gebührenmindernd einzusetzen. Dieser gegenüber dem Gebührenzahler bestehenden Verpflichtung wird in der kommunalen Bilanz durch den Ausweis eines Sonderpostens für den Gebührenausgleich Rechnung getragen. Der Sonderposten für den Gebührenausgleichsrücklage der Kameralistik.

1.4.4 Bewertungsausgleich (für Zeitwerte)

Nach § 124 (4) Satz 4 NKomVG sind bei der Ausweisung von Vermögen, das nach den Regeln über die Bewertung von Vermögen in der Bilanz ausnahmsweise mit dem Zeitwert als Anschaffungs- oder Herstellungswert ausgewiesen wird, in Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungswert, wenn dieser nicht verfügbar ist, zu dem rückindizierten Anschaffungs- oder Herstellungswert, Sonderposten für den Bewertungsausgleich zu bilden.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Samtgemeinde Esens bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor die entsprechenden Investitionen fertig gestellt wurden, sind diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter dieser Position werden sonstige Sonderposten erfasst. Zurzeit enthält der Kontenplan des Landes hierzu keine Ausführungen. Sonstige Sonderposten haben sich nicht ergeben.

Auflistung aller Sonderposten (1.4)	31.12.2014
	€
1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse	5.294.951,07
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
1.4.3 Gebührenausgleich	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich (für Zeitwerte)	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00
Gesamtsumme:	5.294.951,07

2. Schulden

2.1 Geldschulden

Unter Geldschulden zählen in der Bilanz:

- die Anleihen, bestehend aus festverzinslichen Schuldverschreibungen (Obligationen), die juristischen Personen zur Finanzierung von Investitionen dienen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
- · Verbindlichkeiten aus sonstigen Geldschulden

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag der Bilanz auszuweisen, bei Krediten ist dieses unabhängig von dem Auszahlungskurs der gesamte zu tilgende Betrag.

Folgende Werte wurden angesetzt:

	31.12.2014
	€
2.1.1 Anleihen	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.475.520,93
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00
Gesamtsumme:	1.475.520,93

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hierzu zählen die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Leasinggeschäfte und sonstige den Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge.

	31.12.2014
	€
2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	
Rechtsgeschäften	0,00

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hat die Samtgemeinde Esens zum Stichtag der Bilanz z. B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

	31.12.2014	
	€	
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen	247.720,97	

2.4 Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind das "Gegenstück" zu Transferforderungen. Zu den in der Bilanz auszuweisenden Transferverbindlichkeiten gehören laut Kontenplan des Nds. Landesamtes für Statistik:

- Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Samtgemeindeumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage)
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- soziale Leistungsverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- Steuerverbindlichkeiten und
- andere Transferverbindlichkeiten

	31.12.2014
	€
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten sind in der Bilanz aufzuführen:

- durchlaufende Posten (Umsatzsteuer, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, sonstige durchlaufende Posten)
- · abzuführende Gewerbesteuer
- · empfangene Anzahlungen und
- andere sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014	
	€	
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	288.240,37	

3. Rückstellungen

Rückstellungen ergänzen die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 (2) NKomVG zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen der Samtgemeinde Esens vollständig auszuweisen.

§ 54 Abs. 4 GemHKVO legt fest, dass folgende Rückstellungen in der Bilanz aufgeführt werden müssen:

- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- andere Rückstellungen

Rückstellungen	Bestand zum 01.01.2014	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Bestand zum 31.12.2014
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen inkl. Beihilferückstellungen	4.293.078,00	853.076,00	555.621,00	4.590.533,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	488.822,85	0,00	110.750,95	378.071,90
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	39.215,00	10.000,00	0,00	49.215,00
Gesamtsumme:	4.821.115,85	863.076,00	666.371,95	5.017.819,90

Erläuterungen zu den Rückstellungen:

- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen gem. §43 I Nr.1 GemHKVO

Zu den ähnlichen Verpflichtungen gehört die Beihilfeverpflichtung der Samtgemeinde, hier die Beihilferückstellung. Die erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse jährlich neu berechnet.

Pensionsrückstellungen:

3.752.102,00 EUR

Beihilferückstellungen:

540.976,00 EUR

Bestand:

4.293.078,00 EUR

- Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen gem. § 43 I Nr. 2 GemHKVO

Hierbei handelt es sich um die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und andere Maßnahmen.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 sind alle Mitarbeiter in der Freistellungsphase, so dass eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 87.679,21 EUR vorgenommen werden muss.

Bestand Rückstellungen für Altersteilzeit:

261.592,05 EUR

Zu den ähnlichen Maßnahmen gehören Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Kann der Abbau von Urlaub oder Überstunden erst im Folgejahr stattfinden, so ist hierfür eine Rückstellung zu bilden. Die Veränderungen wurden manuell auf Grundlage der Resturlaubstage und den Überstunden aus dem Zeiterfassungsprogramm ermittelt und gebucht.

Bestand Urlaubsrückstellungen:

97.951,46 EUR

Bestand Überstundenrückstellungen:

18.528,39 EUR

- Andere Rückstellungen

Grundsätzlich sind über die in § 43 I Nr. 1- 7 GemHKVO vorgeschriebenen Rückstellungsarten hinaus gem. § 123 II NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die anderen Rückstellungen:

	Bestand		Inanspruch-	Bestand
	zum	Zuführung	nahme/	zum
	01.01.2014		Auflösung	31.12.2014
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Prüfung der Eröffnungsbilanz zum				
01.01.2011	9.215,00	0,00	0,00	9.215,00
Jahresabschlusskosten 2011	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2012	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2013	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2014	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	39.215,00	10.000,00	0,00	49.215,00

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Stichtag der Bilanz eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Nach § 49 Abs. 4 GemHKVO müssen auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

	31.12.2014		
	€		
4. Passive Rechnungsabgrenzung	15.007,21		

8. Anhang

Allgemein

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

In dem Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Im Anhang werden insbesondere angegeben und erläutert (§55 Abs. 2 GemHKVO):

- A) die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- B) Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei deren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gesondert darzustellen ist,
- C) Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- D) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
- E) Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
- F) Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und
- G) noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden.

Weitere Angaben im Anhang:

- H) Berichtigungen der Eröffnungsbilanz
- I) Erläuterungen zu den Positionen in der Bilanz
- J) Wesentliche Erträge und Aufwendungen des Jahresabschlusses
- K) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen
- L) Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aus § 124 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 37 ff. der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ergibt sich die Anforderung, das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen der Samtgemeinde Esens zu erfassen und zu bewerten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der möglichen Bewertungsund Vereinfachungsregeln im Land Niedersachsen dargestellt. Grundsätzlich sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- und Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen und durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen § 124 (4) S. 1 u. 2 NKomVG und § 37 (1) S. 2 der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung - GemHKVO).

Schulden sind gem. § 124 (4) S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 (8) GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Gem. § 123 (2) NKomVG i. V. m. § 43 (2) GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Samtgemeinde Esens hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Ausgestaltung der Wahlrechte und Beurteilungsspielräume einen Inventur- und Bewertungsleitfaden sowie ein Praxishandbuch für die Inventur und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Samtgemeinde Esens erstellt.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die im Gesetz interpretationsbedürftigen Bestandteile einheitlich abgearbeitet werden.

Die Bilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Weitergehende Erläuterungen erübrigen sich damit.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich der Abschreibungstabelle der Anlage 19 des Ausführungserlasses zur GemHKVO entnommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

B) Abweichungen der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den §§ 44 bis 46 der GemHKVO.

Der § 44 beinhaltet die Bewertungsregeln und der § 45 gibt Auskunft über die Wertansätze für Vermögensgegenstände und Schulden. Im § 46 werden Bewertungsvereinfachungen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Bilanz nicht geändert.

C) Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, wie z. B. Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten oder Schadensfälle.

Nach den Bestimmungen des § 59 Nr. 6 GemHKVO gelten als außerordentlich, ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere sind dies Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Die **wesentlichen** außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die in der Ergebnisrechnung enthalten sind, werden in ihrer Art und Höhe ausgewiesen und erläutert.

Wesentlich sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage bzw. des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Esens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Samtgemeinde Esens sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen vorhanden, die von großer Bedeutung sind.

D) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital

Nach § 45 Abs. 4 GemHKVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungswerte angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Samtgemeinde Esens macht von diesem Recht keinen Gebrauch. Kredite werden erst bei Bedarf aufgenommen, soweit eine anderweitige Liquidität nicht mehr gegeben ist.

E) Haftungsverhältnisse

Gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO sind im Anhang die Haftungsverhältnisse darzulegen. Diese sind auch dann anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Allerdings müssen diese nur angegeben werden, wenn sie nicht gem. § 54 Ab. 5 GemHKVO unter der Bilanz ausgewiesen sind.

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Insbesondere sind dies Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Bei der Samtgemeinde Esens sind Haftungsverhältnisse gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO nicht vorhanden.

F) Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen

Unter diesem Punkt sind u. a. Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen aufzuführen. Dabei sind die jährlich zu zahlenden Beträge und die Dauer der Verpflichtung anzugeben.

Alle bekannten finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind in den Bilanzposten oder als Angabe unter der Bilanz ausgewiesen.

Miet- und Pachtverträge:

Mict Objekt	Vertragslaufzeit	Vertragslaufzeit	Mietraten insgesamt
Miet-Objekt	(Dauer)	(Beginn/Ende)	in 2014
Kopierer Bauhof Esens	60 Monate	23.11.2009 - 22.11.2014	1.385,16
Kopierer Rathaus Esens	60 Monate	14.12.2009 - 13.12.2014	3.698,52
Kehrmaschine Bauhof WTM-SG24	72 Monate	05.09.2011 - 04.09.2017	18.759,60
WW Transporter Doka WTM-B401	48 Monate	01.04.2012 - 31.12.2016	4.112,64
WW Transporter Doka WTM-B410	36 Monate	28.03.2011 - 27.03.2014	778,26
WW Golf Plus WTM-ES 72	48 Monate	08.11.2012 - 07.11.2016	3.581,90
WW Polo WTM-ES 73	48 Monate	12.11.2012 - 11.11.2016	1.932,56

G) Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Laut § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge nach den einzelnen Jahren getrennt voneinander anzugeben.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren sind bei der Samtgemeinde Esens nicht vorhanden.

H) Berichtigungen Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Zwischenzeitlich erstellte Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt.

In der Schlussbilanz 2014 der Samtgemeinde Esens sind keine berichtigten Bilanzpositionen vorhanden.

I) Wesentliche Erträge und Aufwendungen

1. Ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2014 konnten ordentliche Erträge von insgesamt 10.736 T€ verbucht werden. Davon entfallen 7.872 T€ auf die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die somit den größten und wesentlichsten Posten unter den ordentlichen Erträgen ausmachen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die einzelnen Erträge unter dem Posten "Zuwendungen und allgemeine Umlagen":

	2014
	-Euro-
Schlüsselzuweisungen	4.813.472,00
Samtgemeindeumlage	2.390.680,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen	
Wirkungskreises	252.920,00
Zuschuss/Erstattungen für Kindergarten	369.310,00
Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	38.647,95
Sonstiges	6.687,65
	7.871.717,60

Die weiteren Posten unter den ordentlichen Erträgen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2014
	-Euro-
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	184.673,00
sonstige Transfererträge	48.855,21
Öffentlich-rechtliche Entgelte	184.146,54
Privatrechtliche Entgelte	968.221,10
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	723.863,82
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.204,95
Sonstige ordentliche Erträge	749.306,52
	2.864.271,14

2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 10.184 T€. Davon entfallen 4.711 T€ auf die Aufwendungen für aktives Personal und 3.473 T€ auf die Transferaufwendungen, die somit die größten und wesentlichsten Posten unter den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Aufwendungen für aktives Personal:

	2014
	-Euro-
Dienstbezüge der Beamten	411.310,64
Vergütungen Beschäftigte	2.522.849,52
Versorgungskassenbeiträge für Beamte	169.384,00
VBL-Beiträge Beschäftigte	158.243,99
Sozalversicherung Beschäftigte	528.280,41
Beihilfen und dergleichen	67.912,91
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und	810.200,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	42.912,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere	0,00
	4.711.093,47

- Transferaufwendungen:

	2014
	-Euro-
Kreisumlage	2.339.344,00
Betriebskostenzuschuss Kindergarten und Spielkreise	1.070.917,74
Entschuldungsumlage	24.440,00
Zuschüsse an Vereine und Verbände	15.026,40
Brückenfonds	7.000,00
Zuschuss Lesenest	5.100,00
Sonstige Aufwendungen	11.115,44
	3.472.943,58

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 35 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl der Mitgliedsgemeinden).

Sonstige Aufwendungen:

	2014
	-Euro-
Aufwendungen für Versorgung	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.256.942,24
Abschreibungen	381.029,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.027,98
sonstige ordentliche Aufwendungen	313.043,10
	2.000.042,32

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die größten Positionen die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. 274 T€), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (rd. 261 T€) sowie die bauliche Unterhaltung der des Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. 211 T€).

Unter die Position sonstige ordentliche Aufwendungen fallen u. a. die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige oder die Geschäftsausgaben, wie z. B. Bürobedarf, Porto, Telefon, Bekanntmachungen, etc.

J) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind in den nachfolgenden Tabellen erläutert. Es werden nur Abweichungen ab 10.000 € und 10 % berücksichtigt.

1. Ergebnisrechnung

Erträge:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	%
1	1.1.1.02.3213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern	0,00	12.843,60	-12.843,60	100,00%
2	1.1.1.02.3482003	Kost.erst.Zusatzkräfte Gem.	205.900,00	353.767,68	147.867,68	71,82%
3	1.1.1.02.3582100	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	43.000,00	555.657,00	512.657,00	1192,23%
4	1.1.1.02.3582300	Erträge Auflösung Rückstellungen für ATZ- Urlaub-Überstunden	64.000,00	110.750,95	46.750,95	73,05%
5	1.1.1.06.3485000	Inkasso-Entschädigung Stadtwerke	5.800,00	18.852,35	13.052,35	225,04%
6	1.2.1.01.3482000	Wahlkostenersatz Europa, Bund, Land	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00%
	5.7.3.02.3213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern	11.000,00	24.236,49	13.236,49	120,33%
8	5.7.3.02.3461002	Erträge Handwerker	530.000,00	443.875,82	-86.124,18	-16,25%
Ges	amt:		869.700,00	1.507.140,29	637.440,29	

Erläuterungen zu den Nummern:

- 1) Einnahmen für Altersteilzeitverträge
- 2) Höherer Aufwand als geplant, somit höhere Einnahmen
- 3) Ansatz nicht planbar
- 4) Ansatz nicht planbar
- 5) Rückzahlungen für mehrere Jahre
- 6) Falsches Sachkonto, Einnahme unter 1.2.1.01.3481000 gebucht
- 7) Höhere Einnahmen für Altersteilzeitverträge und Eingliederungshilfe
- 8) Ansatz nicht planbar

Aufwendungen:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	%
1	1.1.1.02.4012001	Vergütungen Zusatzkräfte Stadt und N'siel	264.681,01	291.930,59	-27.249,58	-10,30%
2	1.1.1.02.4032001	Sozialversicherung Zusatzkräfte Stadt und N'Siel	34.700,00	62.465,44	-27.765,44	-80,02%
3	1.1.1.02.4051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	105.100,00	810.200,00	-705.100,00	-670,88%
4	1.1.1.02.4061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	26.600,00	42.912,00	-16.312,00	-61,32%
5	1.1.1.02.4072000	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	15.000,00	0,00	15.000,00	100,00%
6	1.1.1.06.4431000	Prüfungsgebühren	65.000,00	46.309,22	18.690,78	28,76%
7	1.1.1.07.4211002	Bauliche Unterhaltung Rathaus	34.000,00	18.644,65	15.355,35	45,16%
8	2.1.1.01.4012000	Vergütungen Beschäftigte	115.500,00	128.116,64	-12.616,64	-10,92%
9	2.1.1.02.4241000	Bewirtschaftungskosten Dunum	28.000,00	16.066,29	11.933,71	42,62%
10	4.2.4.01.4212000	Unterhaltung Sportplätze und -anlagen, Kunstrasenplatz	70.587,64	89.345,66	-18.758,02	-26,57%
11	5.1.1.01.4012000	Vergütungen Beschäftigte	59.700,00	44.333,37	15.366,63	25,74%
12	5.2.1.01.4012000	Vergütungen Beschäftigte	174.700,00	152.995,44	21.704,56	12,42%
13	5.7.3.01.4211000	Bauliche Unterhaltung	30.000,00	9.786,04	20.213,96	67,38%
Ges	amt:		1.023.568,65	1.713.105,34	-689.536,69	

Erläuterungen zu den Nummern:

- 1) Einnahmen in gleicher Höhe
- 2) Einnahmen in gleicher Höhe
- 3) Ansatz nicht planbar
- 4) Ansatz nicht planbar
- 5) Ansatz nicht planbar
- 6) Rechnung für Jahresabschlusskosten erst in Folgejahren
- 7) Geplante Unterhaltung der Fassade erst im Folgejahr
- 8) Ansatz nicht planbar
- 9) Ansatz nicht planbar, Anpassung in Folgejahren
- 10) Erhöhter Pflegebedarf
- 11) Arbeitnehmer in Altersteilzeit
- 12) Arbeitnehmer in Altersteilzeit
- 13) Fassadenunterhaltung erst in Folgejahren

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.07.3161000		9.100,00	9.509,00	409,00	4,49%
2	1.2.6.01.3161000		5.400,00	5.114,00	-286,00	-5,30%
3	2.1.1.01.3161000		11.100,00	11.363,00	263,00	2,37%
4	2.1.1.02.3161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.000,00 24.489,00		489,00	2,04%
5	3.1.5.04.3161000	aus Investitionszu-	2.500,00	281,00	-2.219,00	-88,76%
6	3.6.5.01.3161000	weisungen und -zuschüssen	8.200,00	10.256,00	2.056,00	25,07%
7	3.6.6.01.3161000		300,00	301,00	1,00	0,33%
8	4.2.4.01.3161000] [16.600,00	15.020,00	-1.580,00	-9,52%
9	6.1.1.01.3161000	1	108.400,00	108.340,00	-60,00	-0,06%
	Gesamt		185.600,00 €	184.673,00 €	-927,00	

Begründung:

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden einige Änderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung vorgenommen, so dass sich hierdurch Änderungen bei den Auflösungen von Sonderposten ergeben haben.

Abschreibungen:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.03.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.300,00	1.776,00	524,00	22,78%
2	1.1.1.03.4711800	Auflösung Sammelposten	2.000,00	3.079,00	-1.079,00	-53,95%
3	1.1.1.04.4711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.400,00	8.359,00	41,00	0,49%
4	1.1.1.04.4711800	Auflösung Sammelposten	5.400,00	5.282,00	118,00	2,19%
5	1.1.1.07.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	14.900,00	16.309,00	-1.409,00	-9,46%
6	1.1.1.07.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00	147,00	53,00	26,50%
7	1.1.1.08.4711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.800,00	486,00	1.314,00	73,00%
8	1.1.1.08.4721111	Abschreibung Forderung wegen Erlass	0,00	76,00	-76,00	-
9	1.2.6.01.4711010	Abschreibungen Zuschuss Jugenfeuerwehr	200,00	231,00	-31,00	-15,50%
10	1.2.6.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	15.500,00	14.393,00	1.107,00	7,14%
11	1.2.6.01.4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	610,00	-610,00	-
12	1.2.6.01.4711500	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	2.600,00	2.564,00	36,00	1,38%
13	1.2.6.01.4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	63.700,00	56.167,00	7.533,00	11,83%
14	1.2.6.01.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.900,00	4.904,00	-1.004,00	-25,74%
Überl	trag		120.900,00	114.383,00	6.517,00	

Samtgemeinde Esens Jahresabschluss 2014

Nr. Buchungsste	lle Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
Übertrag		120.900,00	114.383,00	6.517,00	
	Auflösung Sammelposten	26.300,00	30.886,00	-4.586,00	47 440
15 1.2.6.01.4711800	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche				-17,44%
16 2.1.1.01.4711200	Rechte	1.400,00	4.752,00	-3.352,00	-239,43%
17 2.1.1.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	34.300,00	32.942,00	1.358,00	3,96%
18 2.1.1.01.4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	100,00	22,00	78,00	78,00%
19 2.1.1.01.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.100,00	3.756,00	1.344,00	26,35%
20 2.1.1.01.4711800	Auflösung Sammelposten	2.800,00	2.503,00	297,00	10,61%
21 2.1.1.02.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	10.645,00	-10.645,00	
22 2.1.1.02.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	39.600,00	28.117,00	11.483,00	29,00%
23 2.1.1.02.4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.900,00	3.751,00	-1.851,00	-97,429
24 2.1.1.02.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.200,00	4.799,00	401,00	7,719
25 2.1.1.02.4711800	Auflösung Sammelposten	2.900,00	2.116,00	784,00	27,03%
26 2.6.2.01.4711010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	300,00	250,00	50,00	16,67%
27 3.1.5.04.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.178,00	-3.178,00	
28 3.1.5.04.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	3.600,00	0,00	3.600,00	100,009
29 3.5.1.71.4711010	Abschreibungen Zuschuss Esenser Tafel	800,00	800,00	0,00	0,009
30 3.6.5.01.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.600,00	58.874,00	-6.274,00	-11,93%
31 3.6.5.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	4.800,00	0,00	4.800,00	100,009
32 3.6.5.01.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.400,00	9.425,00	-1.025,00	-12,20%
33 3.6.5.01.4711800	Auflösung Sammelposten	600,00	141,00	459,00	76,509
34 3.6.6.01.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.200,00	2.159,00	41,00	1,86%
35 3.6.6.01.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00	437,00	63,00	12,609
36 3.6.6.01.4711800	Auflösung Sammelposten	500,00	473,00	27,00	5,409
37 4.2.4.01.4711010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00%
38 4.2.4.01.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.900,00	27.308,00	-2.408,00	-9,67%
39 4.2.4.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	4.500,00	0,00	4.500,00	100,009
40 5.7.3.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	2.700,00	2.636,00	64,00	2,379
41 5.7.3.01.4711800	Auflösung Sammelposten	300,00	84,00	216,00	72,009
42 5.7.3.02.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	6.700,00	5.182,00	1.518,00	22,669
43 5.7.3.02.4711500	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	2.900,00	3.180,00	-280,00	-9,669
44 5.7.3.02.4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	20.000,00	21.217,00	-1.217,00	-6,099
45 5.7.3.02.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00	427,00	573,00	57,309
46 5.7.3.02.4711800	Auflösung Sammelposten	1.900,00	1.088,00	812,00	42,749
47 6.1.1.01.4711010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	0,00	498,00	-498,00	
Gesamt		384.700,00	381.029,00	3.671,00	

Begründung:

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden einige Änderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung vorgenommen, so dass sich hierdurch Änderungen bei den Abschreibungen ergeben.

2. Finanzrechnung

Es werden nur Abweichungen ab 10.000 € und 10 % berücksichtigt.

Einnahmen:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	3.6.5.01/8036.6821000	Erstattungen aus Mängelbeseitigung KIGA N'Siel	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00%
2	3.6.5.01/8037.6821000	Erstattungen aus Mängelbeseitigung KIGA Werdum	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00%
3	3.6.5.01/8076.6811003	InvZuw-Ld U3 KIGA B' siel	23.100,00	0,00	-23.100,00	-100,00%
4	6.1.2.01/8906.6884000	Rückflüsse Schmutzwasserdarlehen Schulstraße ant. Vorausleistung OOWV	28.900,00	0,00	-28.900,00	-100,00%
5	6.1.2.01/8906.6888100	Rückflüsse Schmutzwasserdarehen Schulstraße Ratenzaher	0,00	49.617,92	49.617,92	#DIV/0!
Ges	samt:		77.000,00	49.617,92	-27.382,08	

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt
- 2) Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt
- 3) Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst im Haushaltsjahr 2015
- 4) + 5) Änderung der Haushaltstelle

Ausgaben:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.03/8004.7831100	Erwerb beweglicher Sachen - Büroeinrichtungen	18.564,84	7.066,16	11.498,68	61,94%
2	1.1.1.08/8007.7831100	Erwerb Software	10.000,00	0,00	10.000,00	100,00%
3	1.2.6.01/8087.7871000	Auszahlungen für Neubau FFW-Haus Stedesdorf	19.787,22	0,00	19.787,22	100,00%
4	2.1.1.01/8016.7871000	Verbesserung Sporthalle Werdum	25.000,00	0,00	25.000,00	100,00%
5	2.1.1.01/8080.7831100	Auszahlung für Vermögensgegenstände über 1.000 € und Sachgesamtheiten	37.500,00	23.654,16	13.845,84	36,92%
6	3.6.5.01/8036.7871000	Neubau KIGA N'Siel	15.000,00	0,00	15.000,00	100,00%
7	3.6.5.01/8037.7871000	Kindergarten Werdum	10.000,00	0,00	10.000,00	100,00%
8	4.2.4.01/8047.7821000	Auszahlungen für Erwerb der Sporthalle Peldemühle	115.000,00	100.000,00	15.000,00	13,04%
9	6.1.2.01/8904.7927000	Tilgung an Kreditmarkt - ordentliche Tilgung -	118.200,00	104.278,62	13.921,38	11,78%
Ges	samt:		369.052,06	234.998,94	134.053,12	

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) Weniger Bedarf als geplant
- 2) Die Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt.
- 3) Die Maßnahme wird erst in den Folgejahren realisiert
- 4) Die Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt.
- 5) Weniger Bedarf als geplant
- 6) Keine Mittel mehr benötigt
- 7) Keine Mittel mehr benötigt
- 8) Nebenkosten wurden vom Verkäufer getragen.
- 9) Weniger Bedarf als geplant

Samtgemeinde Esens Jahresabschluss 2014 K) Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Samtgemeinde Esens				
Kreis	Landkreis Wittmund				
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 162,1 km²				
	Einwohner (Fortschreibung LDS) am 01.01.2014: 14.347				
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Samtgemeinde Esens vom 14.11.2001				
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.				
Gesetzliche Vertreter	Samtgemeindebürgermeister: Harald Hinrichs Stellvertretender Bürgermeister: Friedhelm Hass Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters: Hilko Mannott				
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde in der Sitzung am 24.02.2021 vom Rat der Samtgemeinde Esens beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2012 wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und der Jahresabschluss 2013 liegt zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Die Feststellung und Entlastung des Bürgermeisters wird nach Beendigung der Prüfung nachgeholt.				

9. Anlagen zum Anhang

1. Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

- 1.1 Vermögens- und Kapitalstruktur
- 1.2 Bilanzkennzahlen
- 1.3 Finanzlage
- 1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind
- 1.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenanlage der Samtgemeinde Esens vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenanlage der Gemeinde zu enthalten.

1.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2014 wird ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Samtgemeinde Esens auf der Basis des NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen) vorgelegt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Positionen der Schlussbilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert.

Zur Darstellung der Vermögenstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger bzw. mittelfristiger und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Jahresabschluss 2014		
Vermögensstruktur:		
	€	%*
Langfristige Aktiva:	**	
Immaterielles Vermögen	205.740,29	1,25
Sachvermögen (ohne Vorräte)	14.930.132,13	90,63
Finanzvermögen (nur langfr.)	166.913,61	1,01
Kurzfristige Aktiva:		
Sachvermögen (nur Vorräte)	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	249.312,22	1,51
Sonstige Forderungen	68.168,96	0,41
Sonstige Vermögensgegenstände	209.921,53	1,27
Liquide Mittel	609.023,22	3,70
Aktive Rechnungsabgrenzung	35.313,67	0,21
Gesamt:	16.474.525,63	100,00
	10177 11020,00	100,00
	*Rundungsdifferen:	zen möglich
Kapitalstruktur:	-	
	€	% *
Basis-Reinvermögen	2.949.457,65	17,90
Sonderposten	5.294.951,07	32,14
Rücklagen	514.201,73	
Jahresergebnis	671.605,80	4,08
Langfristige sonstige Passiva:		
Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit u. Beihilfe)	4.852.125,05	29,45
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.475.520,93	8,96
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
	15.757.862,23	95,65
Kurzfristige Passiva:		
Rückstellungen (ohne Pensionen, Altersteilzeit u. Beihilfen)	165.694,85	1,01
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0.00	
	0,00	0,00
wirtschaftlich gleichkommen	~	
wirtschaftlich gleichkommen Liquiditätskredite	0,00	0,00
-	0,00 247.720,97	0,00 1,50
Liquiditätskredite	1110-00-00	
Liquiditätskredite Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.720,97	1,50
Liquiditätskredite Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	247.720,97 0,00	1,50 0,00

Gesamtkapital: 16.474.525,63 100,00

*Rundungsdifferenzen möglich

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeitregelungen werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Mittelfristige Verbindlichkeiten werden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Aktiva

Die Samtgemeinde Esens verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag

Auf:

15.302.786,03 €

Das sind:

92,89 %

Die Samtgemeinde Esens verfügt über immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von:

205.740,29 €

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf die unbebauten und bebauten Grundstücke. Der Anteil beträgt:

13.491.791,77 €

Die Samtgemeinde Esens verfügt über weiteres langfr. gebundenes Sachvermögen i.H.v.:

1.438.340,36 €

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittelfristige und kurzfristige Umlaufvermögen.

Passiva

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Anteil am Fremdkapital verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Die Sonderposten bestehen aus von Dritten erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen für investive Maßnahmen und die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Beiträge.

Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren analog über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zu Gunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

In der Samtgemeinde Esens gibt es kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von <u>716.663,40 €</u> Den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

1.2 Bilanzkennzahlen

(Die Berechnungsgrundlagen der Bilanzkennzahlen sind als Anlage beigefügt.)

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	Debug and the second of the second of the second	31.12.2013
	in %	in %
Eigenkapitalquote 1		
Basis-Reinvermögen + Rücklagen , 100		
Basis-Reinvermögen + Rücklagen x 100 Gesamtkapital	21,02	20,26
Codimicapital		
Eigenkapitalquote 2		
Basis-Reinvermögen + Rücklagen + Sonderposten Zuwendungen/		
Beiträge / erhaltene Anzahlungen + Jahresergebnis x 100 Gesamtkapital	53,16	53,87
CCSamikapitai		
Verschuldungsgrad		
Fremdkapital x 100	74,54	77,38
Eigenkapital	,	77,00
Anlagenintensität		
lmmat. Vermögen + Sachvermögen + Finanzvermögen		
ohne Forderungen x 100	92,89	88,50
Gesamtvermögen	02,00	00,00
Umlaufintensität		
Forderungen + Liquide Mittel + Aktive Rechnungsagbrenzung x 100	7,11	11,50
Gesamtvermögen	,,,,,	11,00
Anlagendeckungsgrad 1		
Basis-Reinvermögen + Rücklagen + Sonderposten		
Zuwendungen/ Beiträge/ erhaltene Anzahlungen x 100	57,24	60,87
Anlagevermögen (ohne Forderungen)		
Anlagendeckungsgrad 2		
Basis-Reinvermögen + Rücklagen + langfr. Schulden		
Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge/ erhaltene Anzahlungen x 100	66,88	72,37
Anlagevermögen (ohne Forderungen)		

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern, Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 51,56 % und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte von der Samtgemeinde Esens problemlos eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 92,89%, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 7,11%, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Diese Vermögenswerte dienen der Samtgemeinde Esens nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Samtgemeinde Esens 55,50% und gibt darüber Auskunft, in wie weit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (Goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100% liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70% bis 100% als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Samtgemeinde Esens nicht erreicht.

1.3 Finanzlage

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt.

	31.12.2014 In €
Langfristig gebundene Vermögenswerte:	15.302.786,03
Langfristige Finanzierungsmittel Eigenkapital:	1.475.520,93 9.430.216,25
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	716.663,40
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	1.171.739,60

Am 31.12.2014 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von 15.303.786,03 € Eigenkapital in Höhe von 9.430.216,25 € gegenüber.

Die Finanzlage wird im Allgemeinen insbesondere durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

31.12.2014

Eigenkapital

langfr. Fremdkapital

9.430.216,25

1.475.520,93

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

31.12.2014

Eigenkapital

Fremdkapital

9.430.216,25

7.029.302,17

Der Eigenkapitalanteil belief sich auf:

57,24 % der Bilanzsumme.

Am Schlussbilanzstichtag standen 1€ Fremdkapital somit:

1,34 € Eigenkapital gegenüber.

1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

1.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Der § 20 GemHKVO eröffnet die Möglichkeit, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in die nächste Rechnungsperiode zu übertragen. Diese Möglichkeit ist sinnvoll, denn des Öfteren kann es vorkommen, dass Maßnahmen nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen nicht bis zum Jahresende ausgeschöpft werden können.

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, ist eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 (3) Nr. 5 NKomVG auf der nächsten Seite beigefügt.

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushaltsansatz abzgl. Deckungsmittel	lst	Übertragung nach 2015
1	1.1.1.06.4431000	Prüfungsgebühren	65.000,00€	16.309,22€	40.000,00€
		Auszahlung für den Erwerb von			
2	2.1.1.01/8015.7831100	Vermögensgegenständen über 1.000€	15.649,88€	6.870,08€	8.779,80€
3	2.1.1.01/8055.7831200	Sammelposten 150 € bis 1.000 € (Budget)	7.167,39€	4.227,87€	3.167,39€
		Auszahlung für den Erwerb von			
4	2.1.1.02/8022.7831100	Vermögensgegenständen über 1.000 €	9.390,11€	5.219,39€	5.390,11 €
5	2.1.1.02/8056.7831200	Sammelposten 150 € bis 1.000 € (Budget)	8.603,49 €	7.553,49 €	1.050,00€
			10.00		58.387,30€

Erläuterungen und Begründungen zu den Einzelpositionen

1. Rückstellungen für Jahresabschlusskosten

Samtgemeindeverwaltung

- 2. Mittelübertragung für die Anschaffung von Schulmöbeln.
- 3. Mittelübertragung für die Anschaffung von Schulmaterial.
- 4. Mittelübertragung für die Anschaffung von Schulmöbeln.
- 5. Mittelübertragung für die Anschaffung von Schulmaterial.

Aufgestellt:

Emken

Hinrighs

Fachbereich Finanzen

Bestätigt:

Hinrighs

Samtgemeindebürgermeister

2. Anlagenübersicht gem. § 56 I GemHKVO (Muster 16)

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertigen Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt. Dies gilt für die Darstellung des realisierbaren Vermögens entsprechend.

	Entwicklung der Anschaffungs-und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
Anlagevermögen ^{1) 2)}	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Auf- lösungen ³⁾	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 01.01.des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	•	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	236.017,59 €	37.323,70€	0,00€	0,00€	273.341,29€	51.977,00€	15.624,00 €	0,00€	0,00€	67.601,00€	184.040,59 €	205.740,29 €
Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	18.460.003,53 €	1.673.913,67 €	0,00€	0,00€	20.133.917,20€	4.838.456,07 €	365.329,00 €	0,00€	0,00 €	5.203.785,07 €	13.621.547,46 €	14.930.132,13 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	96.635,13 €	7.696,40 €	0,00€	0,00€	104.331,53€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	96.635,13 €	104.331,53 €
insgesamt	18.792.656,25 €	1.718.933,77 €	0,00€	0,00€	20.511.590,02€	4.890.433,07 €	380.953,00 €			5.271.386,07 €	13.902.223,18 €	15.240.203,95 €

3. Forderungsübersicht § 56 II GemHKVO (Muster 18)

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Gemeinde nachgewiesen. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlau bis zu über 1 k 1 jahr 5 Jahr		eit von mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	249.312,22	249.312,22	0,00	0,00	93.182,45	156.129,77	
Forderungen aus Transferleistungen	4.226,90	4.226,90	0,00	0,00	2.282,77	1.944,13	
Sonst. privatrechtliche Forderungen	63.942,06	63.942,06	0,00	0,00	60.809,47	3.132,59	
Summe	317.481,18	317.481,18	0,00	0,00	156.274,69	161.206,49	

4. Schuldenübersicht § 56 III GemHKVO (Muster 17)

In der Schuldenübersicht werden die Schulden der Gemeinde nachgewiesen. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

	Gesamtbetrag	mit ein	er Restlaufz	Gesamt-		
Art der Schulden	am 31.12. des Haushaltsjahres	bis zu 1 jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Geldschulden						
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	1.475.520,93	0,00	0,00	1.475.520,93	1.607.216,76	-131.695,83
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	247.720,97	247.720,97	0,00	0,00	69.217,15	178.503,82
Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	288.240,37	288.240,37	0,00	0,00	381.682,44	-93.442,07
Summe	2.011.482,27	535.961,34	0,00	1.475.520,93	2.058.116,35	-46.634,08